

4. offizielle Mitteilungen

+ Mitarbeitende + Kurzarbeit, Freistellungen + Grundsätzliches + 26.3.2020 aus der Leitungsrunde als Krisenstab des KK

Liebe Mitlesende,

in der Leitungsrunde haben wir festgestellt, dass einige Themen immer wieder aufgerufen werden, wenn es um Mitarbeitende geht.

(diesem offiziellen Mitteilungen bitte gerne an KV-Mitglieder weiterleiten; sind auch unter interne-e, drive, Materialien Kirchenkreis eingestellt)

Eines noch vorweg:

Es gibt **Mitarbeitende, die keine Mitarbeitende im Sinne einer Anstellung sind**, aber von uns regelmäßig beschäftigt werden.

Dazu gehören z.B. Organistinnen, Chorleitende, Freischaffende Musiker und Künstler, Vertretungskräfte,

ggf. Reinigungskräfte oder Menschen, die Dienste übernehmen, die „auf roten Schein“ laufen.

Für diesen Menschen brechen die Einnahmen gerade ohne Ausgleich weg. **Einige sind aber von diesen kleinen Einnahmen sehr abhängig.**

Das LKA überlegt gerade, wie dem begegnet werden kann. Das Problem und die Verantwortung, die bei uns liegt wird wahrgenommen, aber ist momentan noch nicht geklärt.

Hilfen zur Unterstützung könnten auf KV-Beschluss aus Diakoniemitteln der KG einmalig gezahlt werden.

Dennoch die dringende Bitte an die KV-Vorsitzenden: (ggf. weiterleiten)

Alle bereits geplanten Veranstaltungen und abgesagten Proben von Chören, Gottesdienste, die mit Unterstützung dieser Kräfte auf „rotem Schein“ geplant wurden bitte auflisten, mit den Namen der Kräfte versehen und bereithalten.

Zunächst für den Zeitraum ab dem 9. März bis 19. April und ggf. darüber hinaus, wenn schon klar ist, was nicht stattfindet, obwohl es mit diesen Kräften geplant war.

Wir können uns dann als Kirchenkreis einen Überblick verschaffen und haben eine Basis um ggf. gegenzusteuern.

Danke.

Weiteres:

Ich hatte vorher mit Arno Kröger von der MAV telefoniert, so dass wir die Haltung der MAV mit derzeitigen offiziellen Beschreibungen aus der Landeskirche und Einschätzungen aus unserem Kirchenkreis kombinieren konnten.

Hier einige Erläuterungen, die, Gott sein Dank, recht einfach handhabbar sind.

Sie beziehen sich auf den Bereich der „Verfassten Kirche“, also nicht auf die Kitas.

I. Kurzarbeit

1. **Wir planen in unserer Landeskirche keine Kurzarbeit in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen!**
2. Denn wir sind **kein Wirtschaftsunternehmen** und sicher auch gar nicht dazu berechtigt. Es können wohl kaum Einnahmeausfälle geltend gemacht werden, da wir nicht produktionsabhängig arbeiten.
3. Außerdem haben wir viele **Teilzeitkräfte und Mindestlohnverträge**, die Gehaltseinbußen in schwerste Not katapultieren würde. In diese Rolle sollten wir als Kirche gar nicht erst kommen.
4. Dazu kommt: Menschen **unterhalb einer sozialabgabenpflichtigen Anstellung** (also z.B. fast alle KüsterInnen) kommen gar nicht für soziale Transferleistungen in Frage.
5. Die **Kirchengemeinden würden nichts einsparen** können, da wir keine Verträge haben, die auf Spendenbasis abgeschlossen sind, auch wenn Spenden in einzelnen KGs zu Personalfinanzierung herangezogen werden..
6. Die **kirchlichen Tarifverträge** geben derzeit die Ausrufung von Kurzarbeit nicht her. Es wird auf ADK-Ebene verhandelt, **ABER...**
7. **Wir können uns im Kirchenkreis keinen Fall für Kurzarbeit vorstellen.** Derzeit ist niemand in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis überflüssig. Wer nicht aus risikoabwehrenden Gründen daheim ist, ist im Homeoffice tätig.
8. Außerdem können über das **Direktions- bzw. Delegationsrecht Arbeiten zugewiesen** werden, die nicht primär zur Vertrags-Tätigkeit gehören, aber die Tätigkeitsprofile nicht überschreiten (Z.B. könnte ein Küster, der keine Gottesdienste mehr betreut, die Kirche schon gereinigt, den Rasen geschnitten hat, durchaus zur Unterstützung im Büro oder bei der Gemeindebrieforganisation herangezogen werden). Über das **Entsendegesetz** könnten **Mitarbeitende sogar haushaltsübergreifende Aufgaben an anderen Orten** übernehmen (z.B. statt in der Kirche - auf dem Friedhof)
9. Wenn derzeit weniger zu tun sein sollte, gelten dennoch die Regelungen nach **Jahresarbeitszeitkonto**. Viele haben schon Überstunden angehäuft. (Wir richten uns ja auch z.B. nach Vegetationsphasen bei Außenanlagen oder nach Spitzenbelastungen im Büro)
10. **Bitte jetzt schon an das DANACH denken!** Wenn wir aus der Krise gehen, werden in **allen Bereichen Arbeitsstau-Situationen zu bewältigen** sein. (z.B. Was man nun an Urkundenschreiben für Konfirmationen nicht gemacht hat, ist ja nur verschoben. Im KKA werden eine Menge von Buchungen und Verwaltungsakten nötig sein, die uns aus der Krise hinausgeleiten)

II. Freistellungen

1. Wer zu einer Risikogruppe gehört, **kann nur freigestellt werden, wenn die Tätigkeit von unmittelbaren Kontakten mit Menschen nicht zu trennen ist.** Solche Fälle haben wir nach unserer Einschätzung nicht. In allen Bereichen können und müssen ja jetzt schon direkte Kontakte vermieden werden (s.u. unter V.)
2. Wer dennoch **aus gesundheitlichen Gründen** oder durch behördliche Anordnung (z.B. Quarantäne oder Kontaktspalten zu Hause) von seiner Tätigkeit auszuschließen ist, wird in der Regel krank geschrieben oder es gilt die behördliche Anordnung. Eine **Krankschreibung/Anordnung** ist keine Freistellung.

III. Urlaub

1. Wer Urlaub genehmigt bekommen hat, **sollte den auch nehmen können und wollen.** Niemand kann einfach zuhause bleiben. Freistellungen wären ja auch

- keine „Freizeit“, sondern Arbeitszeit, Bereitschaftszeiten, mit Aufgaben, die zu erledigen sind, zuhause, denn man könnte jederzeit wieder in die Arbeit gerufen werden.
2. Wir sind in einer mental, psychischen **Belastungsphase**, die auch Urlaub braucht.
 3. Da wir nicht wissen, wann die Arbeit wieder anläuft, ist Urlaubsplanung natürlich **für den Rest des Jahres schwierig**. Bitte nehmt Rücksicht, aber denkt auch daran, dass ja verschobene Ereignisse noch ausstehen.
 4. Außerdem haben sich die **Regeln zur Hinübernahme von Urlaub ins neue Jahr** geändert. Bitte beachten und ggf. informieren!

Für Pastorinnen und Pastoren und Kirchenbeamtinnen/-beamte gilt:

1. Zunächst erstmal das, was gerade benannt wurde.
2. **Die Superintendentinnen und Superintendenten im Sprengel Lüneburg haben sich aber geeinigt, dass wir Ihnen selbst überlassen, Ihren Urlaub anzutreten, oder auch davon zurückzutreten.**
3. Wer jetzt Urlaub nehmen möchte, kann / soll das auch tun. Bitte **in der Region absprechen** und planen. Im Moment ist eine sehr stabile Vertretungsregelung mit **verlässlichem Ansprechpartner im eigenen KV sehr bedeutend!**

IV. Risikogruppen

1. Alle Menschen in unserer Kirche sind, genauso wie alle anderen Menschen im Land, dazu angehalten, **Kontakte jeglicher Form zu vermeiden**. Das gilt besonders für **Risikogruppen, zu denen wir selbst gehören, oder zu denen wir besonders den Kontakt vermeiden sollen, um keine Viren zu übertragen, was in unseren Berufen ja schnell möglich ist.**

Jene Menschen, **die von Kirchengemeinden angestellt sind, müssen sich auch bei der Kirchengemeinde hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe melden. Die Kirchengemeinde muss von sich aus nicht auf die Mitarbeitenden zugehen..**

Auf die Frage, **wer zu Risikogruppen gehört** bitten wir für sich selbst und Mitarbeitende zu überprüfen, ob man

- o ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)*
- o Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:*

- o des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung),*
- o der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis),*
- o Patienten mit chronischen Lebererkrankungen*
- o Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)*
- o Patienten mit einer Krebserkrankung,*
- o Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)“*

V. Aktueller Stand zu Mitarbeitenden in Kirchenkreis und Kirchengemeinden

Soweit wir das bisher wahrnehmen haben sich alle auf Kontaktlose oder kontaktreduziertes Arbeiten eingerichtet. Hier die derzeitige Situation:

- a. **Die Beratungsstellen** (Diakonie-Sozialarbeit, Schwangerschaftsberatung, Elternforum, und Beratungsstelle für Einzelne Paare und Familien) haben auf Telefonberatung umgestellt oder machen im Einzelfall Videoberatung möglich. Für den Publikumsverkehr bleiben sie geschlossen.

- b. Das KKA bleibt für Publikumsverkehr geschlossen.
- i. Die Anweisungen und Akten werden digital oder postalisch zugestellt oder werden gebracht.
 - ii. Die Anweiseberechtigungen werden nicht verändert. Homeoffice ist in Teilen angeordnet.
 - iii. Mit Bearbeitungsverzögerungen ist zu rechnen.
- c. Pfarrbüros und Ephoralbüro:
- i. Auch hier gelten die Abstandsvorschriften.
 - ii. An Homeoffice ist nicht gedacht, kann aber im Einzelfall Sinn machen.
 - iii. An Kurzarbeit ist derzeit nicht gedacht, da ja jede Menge zu organisieren ist.
 - iv. Die Büros sollten nicht von Besuchenden betreten werden. Bitte benutzen Sie die Tür als Schleuse für Paketboten, Besucherkontakt, wenn nicht die Besuchskontakte eingestellt sind. Auch vor der Tür darf es nicht zu mehr zu mehr als zwei Personen mit Abstand kommen.
 - v. Das Telefon und der PC sind die erste Mittel.
 - vi. Das Ephoralbüro bleibt als Stabsstelle besetzt.
- d. Küsterinnen und Küster:
- i. Sind derzeit in der Regel nicht ohne Tätigkeit, da ihre Aufgaben nicht primär von Kontakten abhängig sind. Kontaktbezogene Aufgaben sind natürlich zu vermeiden. Aufräumen, Reinigung der Kirche, Intakthaltung der Gebäude und der Außenanlagen etc. sind immer noch möglich.
 - ii. Sie sind derzeit ja auch durch die Mitorganisation von außerordentlichen Maßnahmen einbindefähig (s.O.; Kirche für Video-GDs vorbereiten, Gemeindebrief und Flyer verteilen, Läuten, Mithilfe von Einkaufsdiensten etc.)
 - iii. Sie können für Dienste eingesetzt werden, die nicht allerdings über dem zeitlichen und Aufgabenniveau der Küstertätigkeit liegen. Dazu gehört z.B. die Vertretung eines ausgefallenen Friedhofswartes bei bestimmten Tätigkeiten, Mithilfe im Büro, wie Ablage/ Drucken etc.)
- e. Friedhofsmitarbeitende:
- i. Arbeiten in der Regel , so, dass direkte Kontakte vermieden werden. Sie bleiben für die Beerdigungen notwendige Mitarbeitende.
 - 1. Sie fallen ggf. nur durch direkter Krankschreibung aus. Auch Personen aus Risikogruppen können weiterbeschäftigt bleiben, wenn Kontakte unterbleiben.
 - 2. Kurzarbeit oder Freistellungen sind daher nicht angedacht.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen

Ihr

Stephan Wichert-v. Holten



Propst Stephan Wichert-von Holten

Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg
An der St. Johanniskirche 1
29439 Lüchow (Wendland)

Tel: 05841 – 2051
Mobil: 0151 – 72 92 40 35

stephan.wichert-vonholten@evlka.de
propstei.luechow-dannenberg@evlka.de
www.evangelisch-im-wendland.de